



Über
Herrn Oberbürgermeister

*u. Mas. / u.
20/04.*

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Angelika Thiels

Der Magistrat

Dezernat für Kultur, Umwelt,
Grünflächen und Hochbau

Stadträtin Rita Thies

13. April 2007

Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006
Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP
Vorlage Nr. 06-F-25-0037
AKW Biblis muss vom Netz
Beschluss Nr. 0570

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bezüglich der Fragen zum Ausstieg aus der Atomenergie und zum weiteren Betrieb des Atomkraftwerkes Biblis liegt mir zwischenzeitlich das Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vor.

Dieses Schreiben gebe ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

An den Magistrat
Der Stadt Wiesbaden
Abteilung Umweltamt
Luisenstraße 23

65185 Wiesbaden

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
UMWELTAMT
28. MRZ. 2007

	01	02	03	04
05	06	07	08	09
10	11	12	13	14
15	16	17	18	19
20	21	22	23	24
25	26	27	28	29
30	31	32	33	34
35	36	37	38	39
40	41	42	43	44
45	46	47	48	49
50	51	52	53	54
55	56	57	58	59
60	61	62	63	64
65	66	67	68	69
70	71	72	73	74
75	76	77	78	79
80	81	82	83	84
85	86	87	88	89
90	91	92	93	94
95	96	97	98	99
100				

z.B. Postl. 025 35 VVV z. H.
Folgt: 2903

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
IV2a-99.0.1.7

Bearbeiter/in: Herr Knecht
Durchwahl: 1535

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 26. März 2007

Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006, AKW Biblis, Beschluss 0570
Ihr Brief vom 31. Januar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Brief vom 31.01.2007 habe ich dankend erhalten und nehme dazu wie folgt Stellung. Die Vereinbarungen zum Ausstieg aus der Kernenergie wurden zwischen den Energieversorgungsunternehmen und der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung geschlossen und sind im Atomgesetz festgeschrieben. Insoweit ist, bezüglich möglicher Laufzeitverlängerungen, das Bundesumweltministerium (BMU) zuständig. Wie sie der aktuellen Presse entnehmen konnten hat sich hier Bundesumweltminister Gabriel schon geäußert und dem Anlagenbetreiber des Kernkraftwerkes Biblis für Block A einen abschlägigen Bescheid zur Stellungnahme zugeleitet. Dieser vorgesehene Bescheid betrifft den Antrag soweit er eine Strommengenübertragung aus dem Kontingent des stillgelegten Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich vorsieht. Der Teil des Antrages, der eine Übertragung von Strommengen aus dem Kontingent des laufenden Kernkraftwerkes Emsland vorsieht, ist nach hiesiger Kenntnis beim BMU noch in Prüfung.

Die hessische Landesregierung tritt für eine Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke ein und hat dies auch in ihrem Regierungsprogramm so formuliert. Die Kernenergie ist in einer Welt mit weiter steigendem Energiebedarf eine quantitativ bedeutende zusätzliche, keine klimage-

Bitte Besuche und Anrufe von Mo. - Do. zwischen 9:00-12:00 und 14:00-15:30 Uhr, Fr. von 8.30-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
Besuchern wird empfohlen, zur Anreise öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Bereich Umwelt

Mainzer Straße 80 · D-65189 Wiesbaden · Telefon (06 11) 8 15-0 · Telefax (06 11) 8 15 19 41 · Telex 4 18 20 11 HMUE D

Internet E-Mail: poststelle@hmulv.hessen.de · X.400: c=de;a=viat;p=hessen;o=x400gw;ou1=mue;s=poststelle

Bereich Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Verbraucherschutz

Hölderlinstraße 1-3 · D-65187 Wiesbaden · Telefon (06 11) 8 17-0 · Telefax (06 11) 8 17 21 81

fährdenden Emissionen verursachende und eine bereits heute technisch und wirtschaftlich verfügbare Energiequelle. Solange die zentrale Frage offen bleibt, wie auf die Kernenergie langfristig verzichtet werden kann, ohne die Atmosphäre durch den verstärkten Einsatz fossiler Brennstoffe zusätzlich zu belasten, ist der Ausstieg aus der Kernenergie nicht zu vertreten.

Die Technologie ist insbesondere auch sicherheitstechnisch so hoch entwickelt, dass ihre Nutzung verantwortbar ist. Deutschland wird seiner Verantwortung als Hochtechnologie-Land nicht durch einen Ausstieg, sondern nur durch engagierte Weiterentwicklung dieser Technologie entsprechend seiner hohen Kompetenz gerecht. Daher gilt, dass Laufzeiten von Kernkraftwerken nicht politisch-ideologisch zu entscheiden sind, sondern primär nach Erfordernissen der Sicherheitstechnik, des Klimaschutzes und der Betriebswirtschaft. Die politische und gesetzliche Festlegung auf den Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie sollte deshalb revidiert werden, denn für die Laufzeit der Kernkraftwerke kann nicht das Alter, sondern nur der sicherheitstechnische Zustand ausschlaggebend sein.

Die Landesregierung bekennt sich vor diesem Hintergrund ausdrücklich zum Kraftwerksstandort Biblis. Die beiden Kraftwerksblöcke erzeugen mehr als die Hälfte des hessischen Strombedarfs, eine Leistung, auf die nicht verzichtet werden kann. Die Landesregierung hat sich deshalb in den letzten Jahren auf der Grundlage des Atomgesetzes engagiert für sicherheitstechnische Nachrüstungen der Kraftwerksblöcke eingesetzt und wird auch in Zukunft dafür eintreten, einen Fortbestand des Kraftwerksstandortes und einen Betrieb der Anlagen auf höchstem Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Im Übrigen ist es selbstverständlich, dass die derzeit für Sanierungsarbeiten stillstehenden Blöcke erst dann wieder ans Netz gehen, wenn alle notwendigen Arbeiten abgeschlossen sind und die sicherheitstechnische Unbedenklichkeit zur Wiederinbetriebnahme vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Finke)